

1224

Bern, den 30. Juni 1970

Angeheilt

Mittwoch, 15. Juli 1970

Weitere Beitragsleistung
an die UNFICYP.

Politisches Departement. Antrag vom 30. Juni 1970

(Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. Juli 1970

(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz leistet für die Zeit vom 1. Januar 1970 bis Ende 1970 einen Beitrag von 200'000 Dollar (rund 860'000 Franken) an die Kosten der UNFICYP.
2. Der Schweizerische Beobachter in New York wird angewiesen, dem Generalsekretär von dieser Entscheidung Kenntnis zu geben und ihn wissen zu lassen, dass der Bundesrat die Weiterführung aller einer Verständigung dienenden Bemühungen erwartet.
3. Der Gegenwert von 200'000 Dollar wird dem Konto 201.493.23 "Kosten internationaler Aktionen" belastet.

Protokollauszug an das Politische Departement (15) zum Vollzug;
an das Finanz- und Zolldepartement (8) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



●.713.50 - SPR/hs

Bern, den 30. Juni 1970

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tWeitere Beitragsleistung
an die UNFICYP

I.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 9. Juni 1970 die Verlängerung des Mandats der UNFICYP für eine weitere, siebzehnte Periode bis Ende 1970 beschlossen. Durch den gegenwärtigen Beschluss werden die Friedensbemühungen fortgesetzt, die seit 1964 in dieser Form regelmässig für jeweils drei Monate und ab 1967 für jeweils sechs Monate gutgeheissen worden sind.

Die Schweiz hat sich seit Beginn der UN-Operation auf Zypern an der Finanzierung des Unternehmens beteiligt, das an einem chronischen Defizit leidet. Bis Ende 1969 betrug die Gesamtsumme unserer Beiträge 1'295'000 Dollar, wobei wir in jedem der drei letzten Jahre 200'000 Dollar (rund 860'000 Fr.) ans Budget der UNFICYP bezahlten. Zuletzt hatte der Bundesrat diese Summe am 6. August 1969 bewilligt, nicht ohne dem Generalsekretär der UN gegenüber einmal mehr der Erwartung Ausdruck zu geben, dass die Anstrengungen zur Aussöhnung der streitenden Parteien intensiv fortgesetzt werden mögen.

II.

Der Beitrag von 200'000 Dollar jährlich entspricht ungefähr den Leistungen vergleichbarer Staaten. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass andere europäische Länder im Rahmen dieser Aktion durch direkten Einsatz eine wichtige Leistung erbringen.

- 2 -

So hat z.B. Oesterreich eine Sanitätseinheit auf Zypern stationiert, und Schweden entsandte ein grösseres Kontingent seiner "Blauhelme" dorthin.

III.

Laut übereinstimmenden Berichten unserer mit der Zypernfrage beschäftigten Auslandsvertretungen konnte bis zum Anfang dieses Jahres eine zunehmende Verbesserung der Lage auf der Insel festgestellt werden. Die Kontakte zwischen Griechisch-Zyprioten und Türkisch-Zyprioten wurden im Verlauf des Jahres 1969 auf hoher Ebene fortgesetzt. Seit geraumer Zeit sind zwar keine Fortschritte mehr erzielt worden, doch ist das gegenseitige Interesse am Kontakt bestehen geblieben. Der letzte Zypern-Bericht von Generalsekretär U Thant vom 1. Juni 1970 spiegelte einen gewissen Optimismus wider und liess die Möglichkeit der Reduktion des UN-Truppenbestands durchblicken, obschon diese Aussicht noch kurz zuvor von ernststen Zwischenfällen am Konfliktsort empfindlich getrübt worden war. Komplikationen sind dadurch eingetreten, dass eine Spaltung im griechisch-zypriotischen Lager bemerkbar wird. Am 8. März kam es zu einem Attentat auf Präsident Makarios, und - eine Woche später - wurde der frühere Innenminister Georgatzis ermordet. Diese und andere Gewalttaten der letzten Monate scheinen darauf hinzudeuten, dass die für die türkische Minderheit absolut unannehmbare Politik des Anschlusses an Griechenland wieder aktive Anhänger gefunden hat. Noch sind die Leidenschaften äusserst bewegt und die eben erst begonnene Zusammenarbeit zerbrechlich. Andererseits wurden aber auch die Notwendigkeit und der Nutzen der Aktion der Vereinten Nationen offenbar. Die friedenserhaltende Tätigkeit der "Blauhelme", oder ganz einfach ihre Präsenz auf Zypern, haben verhindert, dass sich die äusserst gespannte Situation weiter verschlimmerte. Die Anwesenheit der UN-Truppe ist für die Erhaltung des Friedens in diesem Teil der Welt mehr denn je notwendig.

- 3 -

IV.

Die Schweiz ist aus Sicherheitsgründen, ebenso wie aus wirtschaftlichen Erwägungen daran interessiert, dass im östlichen Mittelmeerraum kein neuer Konflikt ausbricht, der in Anbetracht der Spannungen im Nahen Osten und der Präsenz der sowjetischen Flotte den Weltfrieden gefährden könnte. Ein Beitrag an die Anstrengungen der Vereinten Nationen in Zypern steht auch im Einklang mit der Auffassung des Bundesrats, die er in seinem Bericht über unser Verhältnis zu den Vereinten Nationen festgehalten hat: Der Bundesrat betrachtet es als seine Pflicht, unsere Solidarität gegenüber der Völkergemeinschaft, wie sie in den Vereinten Nationen ihren politischen und rechtlichen Ausdruck findet, unter Beweis zu stellen.

Unter diesen Umständen hält das Politische Departement einen Beitrag von je 100'000 Dollar für die 16. und 17. Halbjahres-Periode des Jahres 1970 als angemessen.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz leistet für die Zeit vom 1. Januar 1970 bis Ende 1970 einen Beitrag von 200'000 Dollar (rund 860'000 Franken) an die Kosten der UNFICYP.
2. Der Schweizerische Beobachter in New York wird angewiesen, dem Generalsekretär von dieser Entscheidung Kenntnis zu geben und ihn wissen zu lassen, dass der Bundesrat die Weiterführung aller einer Verständigung dienenden Bemühungen erwartet.
3. Der Gegenwert von 200'000 Dollar wird dem Konto 201.493.23 "Kosten internationaler Aktionen" belastet.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht an:

- das Finanz- und Zolldepartement

Zum Protokollauszug an:

- das Politische Departement, in 15 Exemplaren, zum Vollzug

- das Finanz- und Zolldepartement, in 5 Exemplaren, zur Kenntnisnahme